



Brüssel, den 8. Dezember 2023  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0448(COD)**

---

---

16405/23  
ADD 6

VETER 110  
AGRI 792  
AGRILEG 338  
CODEC 2409  
IA 357

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Dezember 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2023) 402 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2023) 402 final.

---

Anl.: SWD(2023) 402 final

Brüssel, den 7.12.2023  
SWD(2023) 402 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES**

**über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden  
Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur  
Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates**

{COM(2023) 770 final} - {SEC(2023) 397 final} - {SWD(2023) 399 final} -  
{SWD(2023) 401 final}

## Zusammenfassung

Folgenabschätzung für die Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften

### A. Handlungsbedarf

#### Warum? Worum geht es?

Seit dem Erlass der geltenden EU-Tierschutzvorschriften (hauptsächlich in den 1990er-Jahren) hat sich die Wissenschaft weiterentwickelt. Die Bürgerinnen und Bürger der EU widmen dem Tierschutz zunehmend Aufmerksamkeit und das Verbraucherverhalten und -bewusstsein für dieses Thema haben sich verändert. Aus diesen Gründen gehört eine Überarbeitung der geltenden EU-Tierschutzvorschriften zu den Maßnahmen im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die zu einem nachhaltigeren Lebensmittelerzeugungssystem in der EU beitragen sollen.

Wie eine umfassende Bewertung („[Eignungsprüfung](#)“) bestätigt hat, werden diese Entwicklungen in den heutigen Rechtsvorschriften nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Die wichtigsten Probleme, die bei der Überarbeitung der Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport angegangen werden müssen, sind Folgende:

- Der **Schutz von Tieren beim Transport wird beeinträchtigt** durch bestimmte Transportbedingungen sowie durch den Mangel an modernen und wirksamen Durchsetzungsinstrumenten.
- **Ungleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmer** im Binnenmarkt, die auf Unterschiede bei der Umsetzung und Durchsetzung der gemeinsamen EU-Anforderungen sowie auf unterschiedliche Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren beim Transport auf nationaler Ebene zurückzuführen sind.

#### Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Eine Annäherung der EU-Rechtsvorschriften an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und an die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wird das Wohlergehen der über einer Milliarde von Tieren, die jedes Jahr in und zwischen den Mitgliedstaaten transportiert und in Drittländer ausgeführt werden, erheblich verbessern. Klarere und aktualisierte Bestimmungen, die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen, und ein verstärkter Einsatz moderner Technologien werden es den Unternehmern erleichtern, die überarbeiteten Rechtsvorschriften einzuhalten, und den zuständigen Behörden, sie durchzusetzen. Darüber hinaus wird die Initiative dazu beitragen, Verzerrungen auf dem Binnenmarkt im Zusammenhang mit den Bedingungen für den Transport lebender Tiere zu wirtschaftlichen Zwecken zu verringern. Letztlich wird die Initiative zu einem widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Lebensmittelerzeugungssystem in der EU beitragen.

#### Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Der grenzüberschreitende Charakter von Tiertransporten erfordert eine Regelung auf EU-Ebene. Maßnahmen nur auf nationaler Ebene würden dazu führen, dass die Mitgliedstaaten ihre eigenen, unterschiedlichen Rechtsvorschriften hätten, was zu einer weiteren Fragmentierung, Wettbewerbsverzerrungen und einem ungleichen Tierschutz in der EU führen würde. Durch die Verabschiedung eines aktualisierten und einheitlicheren Regelwerks würde der Handel mit Tieren innerhalb der EU erleichtert und unter einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen für die EU-Unternehmer erfolgen. Dadurch würde der Binnenmarkt verbessert, und der hohe Stellenwert des Tierschutzes in der EU ließe sich auf globaler Ebene leichter fördern.

## B. Lösungen

**Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?**

Zur Lösung der oben beschriebenen Probleme wurden sechs Maßnahmen ermittelt. Für einige dieser Maßnahmen wurden alternative politische Optionen in Betracht gezogen. Auf der Grundlage einer Mehrkriterienanalyse ihrer Auswirkungen auf den Tierschutz sowie ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen wurde folgende Kombination bevorzugter Optionen festgelegt (gegebenenfalls mit bestimmten Übergangszeiträumen):

- 1) Weitere Begrenzung der maximalen Beförderungsdauer für den Transport lebender Tiere (für Schlachttiere: höchstens 9 Stunden; für andere Tiere: 21 Stunden (+ 24 Stunden Ruhe) + 21 Stunden Beförderung).
- 2) Erhöhung des Raumangebots im Fahrzeug auf der Grundlage von Empfehlungen der EFSA.
- 3) Anwendung der maximalen Beförderungsdauer auch für Ausfuhren lebender Tiere aus der EU und Verpflichtung zu weiteren Instrumenten, um zu gewährleisten, dass die EU-Vorschriften bis zum Bestimmungsort eingehalten werden, im Einklang mit dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (z. B. Tierschutzbeauftragter an Bord von Schiffen; Schiffe, die gute Sicherheitsstandards im Seeverkehr erfüllen).
- 4) Erhöhung der Tierschutzaufgaben für den Transport gefährdeter Tiere (z. B. für nicht abgesetzte Kälber: maximale Beförderungsdauer von 9 Stunden + 1 Stunde Fütterung + 9 Stunden, wenn ein wirksames Fütterungssystem zugelassen ist; Mindestalter von fünf Wochen und Mindestgewicht von 50 kg für nicht abgesetzte Kälber, die transportiert werden sollen).
- 5) Überarbeitung der Vorschriften zur Begrenzung des Leidens von Tieren bei hohen Temperaturen (wenn die Wettervorhersage 25 °C bis 30 °C ankündigt, sind nur kurze Beförderungen am Tag zulässig; bei mehr als 30 °C nur Transporte bei Nacht).
- 6) Optimale Nutzung digitaler Instrumente, um die Durchsetzung der Transportvorschriften zu erleichtern (z. B. Echtzeitortung von Fahrzeugen; zentrale Datenbank und digitale Anwendung).
- 7) Einführung spezifischer Vorschriften für den Transport von Katzen und Hunden (z. B. Altersgrenzen und Temperaturbedingungen).

**Wer unterstützt welche Option?**

Wie die unterschiedlichen Stellungnahmen der Interessenträger zeigen, ist der Tierschutz ein polarisierender Bereich, in dem NRO und die Industrie selten dieselben Sichtweisen vertreten, obwohl sie dem Ziel der Verbesserung des Tierschutzes und der Verringerung von Verzerrungen auf dem Binnenmarkt zustimmen. Die Interessenträger aus der Industrie sind sich im Allgemeinen darüber einig, dass die Transportbedingungen (Temperatur, Raumangebot, verbesserte Bedingungen für die Ausfuhr, insbesondere bei Seetransport) verbessert werden sollten, zögern jedoch, die Beförderungsdauer weiter zu begrenzen, insbesondere wenn es um die Ausfuhr lebender Tiere aus der EU geht. Die Industrie ist jedoch intern gespalten, da die unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten zu auseinanderlaufenden Interessen der Industrie führen. Auf der anderen Seite lehnen NRO die Option ab, lebende Tiere unter strengen Bedingungen weiterhin auszuführen, und würden ein Ausfuhrverbot für lebende Tiere vorziehen. Ebenso befürworten sie eine sehr viel strengere maximale Beförderungsdauer (höchstens 8 Stunden für alle Tiere).

## C. Auswirkungen der bevorzugten Option

**Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?**

Die bevorzugte Option dürfte erhebliche Vorteile für das Wohlergehen der Tiere mit sich bringen. Darüber hinaus wird sie sich positiv auf Transportunternehmer und andere EU-Unternehmer auswirken: da die Vorschriften stärker harmonisiert sind als heute, werden sie von einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt profitieren. Des Weiteren werden durch bessere Tierschutzbedingungen beim Transport die Risiken für die Tiergesundheit, die Mortalitätsraten und der Prozentsatz der bei Ankunft kranken und verletzten Tiere verringert, wodurch wiederum die Abweisung von Schlachtkörpern in Schlachthöfen reduziert wird (und die Kosten für die Tierkörperbeseitigung, die auf 27 EUR pro Tierkörper geschätzt werden, vermieden werden) und die Fleischqualität verbessert wird. Zudem bringen sie wirtschaftliche Vorteile für die Erzeuger mit sich, z. B. durch geringere Tierarztkosten.

Die Initiative wird auch indirekte Vorteile für die Gesellschaft mit sich bringen, z. B. indem sie dazu beiträgt, das Risiko für Antibiotikaresistenzen und die Ausbreitung von Zoonosen zu verringern, und indem sie besser auf die Erwartungen der Bürger in Bezug auf den Tierschutz eingeht.

**Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?**

Die Transportunternehmen müssen sich an neue Transportmuster anpassen und möglicherweise zusätzliche Lkws anschaffen, da sie mehr Raum anbieten müssen. Beim Transport auf dem Seeweg müssen einige Unternehmen neue Schiffe kaufen oder ihre Schiffe renovieren, um die Einhaltung der Sicherheitsstandards im Seeverkehr zu gewährleisten.

Im EU-Durchschnitt dürften die kumulativen Auswirkungen der bevorzugten Option zu einem Anstieg der Erzeugungskosten um 0,014 EUR pro Kilogramm Fleisch, Milch oder Eier pro Jahr führen. Die Auswirkungen, die dies auf die Erzeugungsmengen, Einfuhr, Ausfuhr und Verbraucherpreise hätte, dürften vernachlässigbar sein (in den meisten Fällen unter 1 %), und es sind auch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit zu erwarten.

Was die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln anbelangt, so dürften die Auswirkungen auf die Verbraucherpreise je nach Ware zusätzliche Ausgaben in Höhe von 2,81 EUR bis 14,09 EUR pro Person und Jahr bedeuten, abhängig von Ernährung und Einkommen.

Einige bestehende Kosten werden durch die Einsparungen verringert, die sich aus einem geringeren Verwaltungsaufwand infolge der Digitalisierung ergeben. Diese Einsparungen werden auf 71 Mio. EUR pro Jahr geschätzt.

**Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?**

Praktisch alle Unternehmen in der EU, die an Tiertransporten beteiligt sind, sind KMU nach der üblichen Definition von KMU (mehr als 250 Beschäftigte). Insgesamt sind die wirtschaftlichen Auswirkungen begrenzt, sodass den Bedürfnissen der KMU Rechnung getragen wird. Darüber hinaus sind ausreichend lange Übergangszeiträume vorgesehen, um eine reibungslose Anpassung zu erleichtern. Außerdem werden durch die höhere Fleischqualität, die geringere Ablehnung von Schlachtkörpern und den geringeren Einsatz von Tierarzneimitteln Gewinne und Einsparungen erzielt.

**Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?**

Keine spürbaren Auswirkungen.

**Gibt es andere nennenswerte Auswirkungen?**

Nein.

**D. Folgemaßnahmen**

**Wann wird die Initiative überprüft?**

Zehn Jahre nach Inkrafttreten wird eine allgemeine Bewertung durchgeführt. Zu diesem Zweck wird die Kommission einen Durchführungs- und Evaluierungsbericht erstellen, in dem die auf der Grundlage der überarbeiteten Verordnung erhobenen Daten sowie die Daten aus TRACES und den Jahresberichten der Mitgliedstaaten über die durchgeführten amtlichen Kontrollen berücksichtigt werden.